

## Antrag auf Genehmigung der gemeinsamen Ausübung der vertragsärztlichen Tätigkeit in Jobsharing-Berufsausübungsgemeinschaft

Folgende Unterlagen sind bei einem Antrag auf Genehmigung der gemeinsamen Ausübung der vertragsärztlichen Tätigkeit in Jobsharing-Berufsausübungsgemeinschaft einzureichen:

### Checkliste:

- Antrag auf Genehmigung der gemeinsamen Ausübung der vertragsärztlichen Tätigkeit im Rahmen einer sog. Jobsharing-Berufsausübungsgemeinschaft  
**Bitte verwenden Sie ausschließlich unser anliegendes Antragsformular**
- Kopie Vertrag über die gemeinsame Berufsausübung
- Antrag auf Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung des neu hinzukommenden Arztes / Psychotherapeuten  
(siehe Antragsformulare: Zulassung Arzt / Zulassung Psychotherapeut)
- Verpflichtungserklärung zur Leistungsbegrenzung:**  
Besondere Voraussetzung für die Zulassung im Rahmen einer sog. Jobsharing-Berufsausübungsgemeinschaft ist die Abgabe einer schriftlichen Erklärung der Partner der Jobsharing-Berufsausübungsgemeinschaft gegenüber dem Zulassungsausschuss, in der sie sich für die Dauer der gemeinsamen vertragsärztlichen Tätigkeit zu einer Leistungsbegrenzung verpflichten. Für die Abgabe dieser Verpflichtungserklärung geht Ihnen **nach Einreichung des Zulassungs- und Jobsharing-BAG-Antrags ein gesondertes Formular** zu.

Für den Antrag auf Genehmigung der gemeinsamen Ausübung der vertragsärztlichen Tätigkeit wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses gemäß § 46 Abs. 1 Buchst. c Ärzte-ZV mit separater Rechnung eine Gebühr in Höhe von 120,00 Euro angefordert. Bei der erstmaligen Genehmigung der gemeinsamen Berufsausübung ist die Gebühr von jedem Antragsteller / Mitglied der Berufsausübungsgemeinschaft zu entrichten. Soweit eine bereits bestehende Berufsausübungsgemeinschaft lediglich um ein weiteres Mitglied erweitert werden soll, wird die Gebühr nur einmal erhoben. Gemäß § 38 Ärzte-ZV wird über Ihren Antrag erst nach Entrichtung der Gebühr verhandelt.

Bei Rückfragen zu Ihrem Antrag wenden Sie sich bitte an die auf unserer Internetseite für Ihren Zulassungsausschuss benannten Mitarbeiter.



Bitte kreuzen Sie hier an, ob Sie eine Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen. Die Zulassungsakten werden elektronisch geführt. Eine Rückgabe ist zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich.

- Rücksendung  
 Zum Verbleib

## Antrag auf Genehmigung der gemeinsamen Ausübung der vertragsärztlichen Tätigkeit in Jobsharing-Berufsausübungsgemeinschaft

### 1. Antragsteller<sup>1</sup>

Titel, Vorname, Name:

LANR: (= lebenslange Arztnummer, falls vorhanden)

Vertragsarztsitz: Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

---

---

---

---

---

---

---

---

### 2. Antragsteller

Titel, Vorname, Name:

LANR: (= lebenslange Arztnummer, falls vorhanden)

Vertragsarztsitz: Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

---

---

---

---

---

---

---

---

### 3. Antragsteller

Titel, Vorname, Name:

LANR: (= lebenslange Arztnummer, falls vorhanden)

Vertragsarztsitz: Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

---

---

---

---

---

---

---

---

**Wir beantragen die Genehmigung zur gemeinsamen Ausübung der vertragsärztlichen Tätigkeit**

ab dem:

(nur zu Beginn eines Quartals zulässig!)

---

<sup>1</sup> Weitere Antragsteller bitte ggf. in **Anlage 1** aufführen.

**An dem Vertragsarztsitz:**

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

**Soweit der im Rahmen des Jobsharings neu zugelassene Vertragsarzt in eine bereits bestehende Berufsausübungsgemeinschaft eintritt, bitte angeben, an wessen Zulassung eines bereits in der BAG vertretenen Partners die Jobsharing-Zulassung gebunden sein soll:**

Die Zulassung des Jobsharing-Partners soll gebunden sein an die Zulassung von:

Titel, Vorname, Name: \_\_\_\_\_

**Wir erklären, dass wir als Gesamtschuldner und gegenseitig für die Erfüllung der vertragsärztlichen Pflichten haften.**

Wir, die Antragsteller, versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben.

Wir sind damit einverstanden, dass der Zulassungsausschuss den Gesellschaftsvertrag zur Prüfung der berufsrechtlichen Belange an die Ärztekammer Niedersachsen weiterleitet

**4. Antrag auf Anpassung Leistungsobergrenze gem. § 44 Bedarfsplanungs-Richtlinie**

Es wird ein Antrag auf Erhöhung der Leistungsobergrenze bei Beschäftigung eines Weiterbildungsassistenten nach § 44 S. 2 Bedarfsplanungs-Richtlinie i.V.m. § 32 Abs. 3 Ärzte-ZV gestellt. Der Antrag kann nur für bestehende Weiterbildungsverhältnisse in den Weiterbildungsfachgebieten Allgemeinmedizin, Augenheilkunde (überwiegend konservativ), Frauenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Neurologie, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde sowie Innere Medizin (Rheumatologie) zur Anwendung kommen. Im Fall der Weiterbildung Neurologie muss das Weiterbildungsverhältnis mindestens 12 Monate betragen. Im Falle der Weiterbildung Haut- und Geschlechtskrankheiten sowie Hals-Nasen-Ohrenheilkunde muss das Weiterbildungsverhältnis mindestens 12 Monate betragen und in einem förderfähigen Planungsbereich bestehen.

**Unterschriften aller Antragsteller:**

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum Name/Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum Name/Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum Name/Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum Name/Unterschrift



**Anlage 1 zum Antrag auf Genehmigung zur gemeinsamen Ausübung der vertragsärztlichen Tätigkeit in  
Berufsausübungsgemeinschaft / weitere Antragsteller**

**Antragsteller Nr.**

Titel, Vorname, Name:

LANR: (= lebenslange Arztnummer, falls  
vorhanden)

Vertragsarztsitz: Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

---

---

---

---

---

---

---

**Antragsteller Nr.**

Titel, Vorname, Name:

LANR: (= lebenslange Arztnummer, falls  
vorhanden)

Vertragsarztsitz: Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

---

---

---

---

---

---

---

**Antragsteller Nr.**

Titel, Vorname, Name:

LANR: (= lebenslange Arztnummer, falls  
vorhanden)

Vertragsarztsitz: Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

---

---

---

---

---

---

---

## Information der betroffenen Person bei der Direkterhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 DS-GVO)

### **Verantwortlicher:**

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen – KVN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Berliner Allee 22  
30175 Hannover (Deutschland)

### **Gesetzlicher Vertreter:**

Mark Barjenbruch, Vorstandsvorsitzender,  
Thorsten Schmidt, stellvertretender Vorstandsvorsitzender,  
Nicole Lühr, Vorständin.  
Tel: 0511 380 – 4800  
E-Mail: [info@kvn.de](mailto:info@kvn.de)

### **Datenschutzbeauftragter:**

Datenschutzbeauftragter der KVN,  
Tel: 0511 380 - 4800,  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@kvn.de](mailto:datenschutzbeauftragter@kvn.de)

## **Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:**

### **Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:**

Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben der KVN, wie sie sich vornehmlich aus dem Kap. 4 SGB V ergeben. Dazu gehören gem. § 285 SGB V insbesondere:

- Verarbeitung von Daten zum Führen des Arztregisters,
- Erfüllung des Sicherstellungs- und Vergütungsauftrages der vertragsärztlichen Versorgung einschließlich der Überprüfung der Zulässigkeit und Richtigkeit der Abrechnung,
- Vergütung von ambulanten Krankenhaus- und belegärztlichen Leistungen sowie
- Durchführung von Wirtschaftlichkeits- (§ 106 bis 106 c SGB V) und Qualitätsprüfungen (135 b).

Daneben werden die personenbezogenen Daten zur satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung der Kassenärztlichen Vereinigung als Selbstverwaltungsorgan der Leistungserbringer der vertragsärztlichen Versorgung verarbeitet, hierzu gehören insbesondere Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Gremienbildung und deren Tätigkeit ( z.B. Vertreterversammlung, Fachausschüsse, Widerspruchsausschüsse etc.), Disziplinarangelegenheiten, Rechtsstreitigkeiten.

Des Weiteren erfolgt eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten um zusätzliche, freiwillig nutzbare Dienstleistungen anzubieten. Dazu gehören insbesondere die Dienste, welche über das „KVN-Portal“ zu erreichen sind, z.B. E-Mail-Dienst „Emily“, die Praxisbörse, „Kontakt-24“, die Teilnahme an und Verwaltung von Sonderverträgen, sowie die Nutzung des „KVN-Portals“ selbst.



**KVN**

Kassenärztliche Vereinigung  
Niedersachsen

Zusätzlich erfolgt eine Übermittlung Ihrer Daten an die Kassenärztliche Bundesvereinigung aufgrund rechtlicher Pflichten oder vertraglicher Vereinbarungen u.a. für das Bundesarztregister und die Tätigkeit der Terminservicestellen sowie an das Zentralinstitut der kassenärztlichen Versorgung zur Durchführung von Forschungsvorhaben in der vertragsärztlichen Versorgung. Die Forschungsergebnisse finden dabei u.a. Eingang in Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen. Die übermittelten Daten werden dabei frühestmöglich pseudonymisiert.

Im konkreten Einzelfall erfolgt eine Datenübermittlung an andere Sozialleistungsträger und Justizbehörden aufgrund einer Übermittlungsbefugnis gem. dem 2. Kapitel des SGB X, dies kann insbesondere wegen Anfragen von Renten- und Unfallversicherungen sowie Berufsgenossenschaften oder aufgrund von Ermittlungsverfahren sein.

Für die vorgenannten Zwecke werden die nachfolgenden Datenkategorien verarbeitet:

- Personenstammdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.)
- Qualifikationsmerkmale
- Abrechnungsdaten
- Gesundheitsdaten
- Bankdaten
- Steuerdaten

### **Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:**

Die vorgenannten Verarbeitungszwecke erfolgen gem. Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO i.V.m. den oben genannten Vorschriften zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen.

Für die Verarbeitungszwecke, welche - wie oben beschrieben - eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO voraussetzen, werden Sie vor Beginn der Verarbeitungstätigkeit zur Einwilligung aufgefordert. Die Anforderungen an die Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 1-4 DSGVO werden dabei erfüllt.

### **Kategorien von Empfängern:**

Andere Kassenärztliche Vereinigungen, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Kassenzahnärztliche Vereinigungen, Krankenkassen, Sozialleistungsträger (Rentenversicherungen, Unfallversicherungen, Sozialämter etc.), Ärztekammern, Psychotherapeutenkammer, Justizbehörden.

### **Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):**

Zentralinstitut für vertragsärztliche Versorgung

### **Datentransfer in ein Drittland:**

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.



**KVN**

Kassenärztliche Vereinigung  
Niedersachsen

## **Zusätzliche Informationspflichten:**

### **Speicherdauer der personenbezogenen Daten:**

Die im Zusammenhang mit den oben genannten Verarbeitungstätigkeiten anfallenden Daten werden gelöscht, nachdem die Speicherung für eine rechtmäßige Erfüllung der der KVN obliegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist, oder die Verarbeitung wird eingeschränkt, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Im Regelfall werden die Daten min. 4 Jahre gem. § 304 SGB V i.V.m. § 84 Abs. 2 SGB X gespeichert.

### **Rechte der betroffenen Person:**

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Soweit die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten bzw. an den Ihnen ggf. bekannten Ansprechpartner.

### **Beschwerderecht:**

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

Tel. 0511-120 4500

Fax. 0511-120 4599

Internet: [www.lfd.niedersachsen.de](http://www.lfd.niedersachsen.de)

### **Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, insbesondere der Gesundheitsdaten und erbrachten Leistungen ist sowohl gesetzlich (Kapitel IV SGB V, Zulassungsverordnung-Ärzte) als auch vertraglich (Bundesmantelvertrag) vorgeschrieben. Der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Leistungserbringer ist verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Eine Nichtbereitstellung hätte u.a. zur Folge, dass eine Honorierung der zur Abrechnung gebrachten Leistungen nicht erfolgen könnte.

**Hinweis:** Weitere Informationen welche Daten - speziell auf unserer Webseite - erhoben und verarbeitet werden erhalten Sie unter der Rubrik „Datenschutz“.